



40911
Gemeinde Oberschlierbach

Gemeinde Oberschlierbach, am 16.12.2020

Zahl: Fin-VA-2020-02

Betreff.: Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2020; Auflage

Kundmachung

Im Sinne des § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der vom Gemeinderat der Gemeinde Oberschlierbach in der am 15.12.2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Gemeindevoranschlag für das Finanzjahr 2020 von heute an **zwei Wochen** im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Gemeindevoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Gemeindevoranschlag ist auch auf der Homepage der Gemeinde unter www.gemeinde-oberschlierbach.at abrufbar.

Angeschlagen: 16.12.2020

Abgenommen: 31.12.2020

Der Bürgermeister:

